

KUNDMACHUNG

Die Wahlliste für die Wahl des Jagdausschusses des Genossenschaftsjagdgebietes **Wiesen**, umfassend

die Gemeinde **Wiesen**

die Katastralgemeinde **10615**

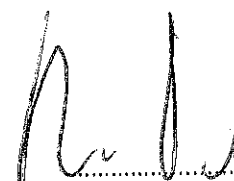

Teile der Katastralgemeinde(n)

liegt auf die Dauer von zwei Wochen, und zwar vom 13.01.2022 bis einschließlich 27.01.2022, während der Amtsstunden, das ist an Arbeitstagen von **07:30** Uhr bis **12:00** Uhr, im Gemeindeamt der Gemeinde **Wiesen** auf.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Jagdgenossenschaft kann während der vorangeführten Zeit in die Wahlliste Einsicht nehmen und von ihr Abschriften sowie Vervielfältigungen herstellen.

Gegen die Wahlliste kann von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft bei dem Bürgermeister der obbezeichneten Gemeinde innerhalb der Auflagefrist, das ist also vom 13.01.2022 bis einschließlich 27.01.2022 wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich Einspruch erhoben werden.

Jeder Einspruch darf nur gegen eine Einzelperson gerichtet sein und ist entsprechend zu begründen.
Der Bürgermeister der Gemeinde Wiesen


Unterschrift 

Angeschlagen am 13.01.2022
Abgenommen am 27.01.2022